

## Beschlussauszug

### Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 31.10.2019

---

Ö 3.2 Anfrage der SPD-Fraktion

Hier: Einlagerung von städtischem Inventar in angemieteten Immobilien

---

**Status:** öffentlich/nichtöffentliche

**Beschlussart:** (offen)

**Zeit:** 16:04 - 18:27

**Anlass:** normale Sitzung

**Raum:** Sitzungsraum A.201

**Ort:** Rathaus an der Volme

**Vorlage:** 1016/2019 Anfrage der SPD-Fraktion

Hier: Einlagerung von städtischem Inventar in angemieteten Immobilien

---

Herr König möchte wissen, ob es sich bei den Vermieter um städtische Vermieter oder private Vermieter handle.

Herr Oberbürgermeister Schulz teilt dazu mit, dass dies in einer Stellungnahme im nichtöffentlichen Teil beantwortet werde.

Herr Rudel formuliert die Erwartung, dass im nichtöffentlichen Teil auch die Kündigungsoptionen zu den Mietverträgen genannt würden.

Herr Oberbürgermeister Schulz stellt Angaben zu Mietpreisen, -höhen und -objekten sowie zu den Vermieter in Aussicht.

Herr Dr. Ramrath weist auf die Festmietverträge zu Ziffer 1 a) und b) hin.

Hinsichtlich der unbefristeten Mietverträge zu 1 c) und d) müsste das gesetzliche Kündigungsrecht gelten.

---

## ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

**Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:**

**60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen**

**Betreff:** Drucksachennummer: **1016/2019**

**Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 5 Abs.1 GeschO des Rates für die Sitzung des HFA am 31.10.2019: Einlagerung von städtischem Inventar in angemieteten Immobilien**

**Beratungsfolge:**

**31.10.2019 Haupt- und Finanzausschuss**



Die SPD-Fraktion hat gebeten, zu folgenden Fragen Stellung zu beziehen:

1. In welchen nicht städtischen und somit angemieteten oder angepachteten Immobilien wird städtisches Inventar eingelagert bzw. vorübergehend aufbewahrt?
2. Welche Fachbereiche nutzen diese Liegenschaften und aus welchem Grund?
3. Welche Kosten entstehen durch die Anmietung bzw. durch die Pacht?

Zu den Fragen der SPD wird wie folgt Stellung bezogen:

Zu 1:

- a) Stadtarchiv in der EilperStr. 132-136 – Anmietung seit dem 1.10.2017; Festmietvertrag bis 2047
- b) Lagerhalle in der Berliner Str. 2-6 – Anmietung seit dem 1.4.2007; Festmietvertrag bis 2025
- c) Lagerhalle in der Rehstr. 38 – Anmietung seit dem 15.12.2015; unbefristet angemietet
- d) Lagerhalle in der Obernahmerstr. 10 – Anmietung seit 1.5.2016 - unbefristet angemietet

Zu 2:

- a) Der Fachbereich Kultur führt in den Räumlichkeiten das historische Stadtarchiv.
- b) Das Erdgeschoss (344 qm) wird vom Fachbereich Finanzen zur Archivierung von Buchungs- und Zahlungsbelegen genutzt.  
Das 1. und 2. OG (810 qm) wird von 49 zur Aufbewahrung von musealem Kulturgut und Vitrinen genutzt.  
Beide Objekte wurden den fachlichen Vorgaben entsprechend umgebaut.
- c) und d)  
Der Fachbereich Jugend und Soziales nutzt die Lagerhallen zur Einlagerung von Ausstattungsgegenständen zur Ausstattung von Wohnungen und Sammelunterkünften für Flüchtlinge und Wohnungslose. Die Lagerhallen in der Rehstr. 38 und Obernahmer Str. 10 wurde nach einer Organisationsuntersuchung angemietet, um organisatorisch die Flüchtlingsunterbringung auf Dauer gewährleisten zu können.

Zu 3:

Beantwortung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Henning Keune  
Technischer Beigeordneter